unmittelbarer Beziehung fteht, doch aber berfelben auch in fo fern nicht gang fremd ift, als er auf ben Geschaftsbetrieb bei ben Landtagen nicht ohne Ginfluß ift. Dies ift ber Drt ober die Localitat, in welcher bie gandtage gehalten werben. Schon bei ber Berathung bes bermaligen vorgelegten Entwurfs ber Land= tagsorbnung ift zur Sprache gekommen, bag bas fogenannte Stanbehaus ben Unforderungen, bie in gegenwartiger Beit an einen berartigen Versammlungsort gemacht werden konnen und gemacht werden, nicht gang entspreche. Wenn jedoch bie unter= zeichnete Deputation beffenungeachtet bei ihrer Berichterftattung einen burchgreifenden Untrag nicht gestellt und nur eine verbefferte Ginrichtung bes Sigungsfaals ber zweiten Rammer in Unregung gebracht hat, fo gefchah dies deshalb, weil, von anbern Grunden abgesehen, ber Staatscaffe bedeutende andere Ausgaben für ben gegenwartigen Landtag bevorftanden und eine Totalreform in ber hier vorliegenden Beziehung als minder dringlich erschien.

Nimmt die Deputation gegenwärtig Veranlassung, auf diese Angelegenheit zurückzukommen, so liegt der nächste Grund dazu darin, daß der hiesige Kunstverein gegen das Präsidium der zweiten Kammer sich erboten hat, das hiesige Ständehaus von einem ihm gehörigen Fonds mit Frescomalerei ausschmücken zu lassen. Diese Offerte anzunehmen, schien in so fern nicht ganz unbedenklich, als, bei der schon oft gerügten Unzulänglichskeit und Unzweckmäßigkeit der zu den landständischen Versammslungen vorhandenen Räumlichkeiten, die Aussicht nicht ganz fern liegt, daß über lang oder kurz denn doch wohl zu einem Neubau vielleicht wird verschritten werden müssen, und es ist daher auch die jetzt in dieser Sache etwas nicht verfügt worden.

Sat nun aber in Folge biefer Unregung von der Deputation nicht verkannt werden konnen, daß bas Bedurfnig eines geeignetern Standehauses wirklich vorhanden ift, fo hat man fich auch nicht verfagen tonnen, bei ber gegenwartigen Bericht= erstattung auf biefen Gegenstand aufmertfam zu machen. Gewiß ift, daß lediglich beswegen, weil der Runftverein eine an fich fehr annehmbare Offerte gemacht hat, biefe aber unter ben jetigen Umftanden nicht angenommen werden kann, indem die für die angebotene Musschmudung aufgewendeten Roften moglicherweise nach wenigen Jahren als umfonst aufgewendet sich barftellen konnten, ein nicht gang unbedeutender Neubau noch nicht vorgenommen werden fann. Gewiß ift aber auch, baß bas bermalige Stanbehaus bem Beburfniffe nicht entfpricht und als unzwedmäßig bezeichnet werden muß, da es fur die gegen= wartige Beit nicht berechnet, ber Wurde ber in ihm gehaltenen Berfammlungen nicht gang angemeffen ift, weber fur bie Rammer felbft, noch fur bas Publicum geeigneten Raum barbietet und überdies in akuftischer Sinficht Manches zu wunschen übrig lagt. Bu bem fommt aber auch, bag bas Stanbehaus zugleich für bas Ministerium bes Innern bie erforberlichen Raumlich= feiten gewähren foll, ohne es boch, wenn ber Raum fur die ftanbischen Berfammlungen nicht noch mehr beschrankt werben foll, in Wahrheit zu konnen, fo bag nicht allein manche Abtheilun= gen diefes Minifteriums gar nicht im Standehaus untergebracht, Die barin wirklich untergebrachten aber nicht mit den erforderliden Localitaten verfeben werden konnen, und ichon in diefer Hinficht ein Neubau ober Unkauf vielleicht ichon in ber nachften Beit nicht zu umgehen fein wird. Endlich muß aber auch noch barauf aufmerksam gemacht werben, bag bas fanbische Urchiv theils nicht gehorig aufgestellt, theils nicht genug gegen Berftorung ber in bemfelben befindlichen, boch gewiß nicht unwichti= gen Urfunden geschütt werden fann, und daß mahrend ber Landtage, um bie Storung ber Sigun gen zu vermeiben, bem offent=

lichen, gerade da, wo das Standehaus fich befindet, nicht unbes beutenden Berkehre eine empfindliche Storung bereitet wer- ben muß.

Alle diese Momente zusammengenommen dürften denn nicht sehrzweifelhaft lassen, daß der Neubau eines andern Ständes hauses dringender ist, als es bis jetzt vielleicht Manchem erschies nen ist. In Bezug auf die Ausführung dieses Baues dürften große Schwierigkeiten vielleicht gleichfalls nicht vorhanden sein, indem, wie die Deputation glaubt, nur der jetzt ohnehin ganz unbenutzte Hofraum als Bauplatz verwendet zu werden braucht, so daß auf der einen Seite ein Flügel für die erste, auf der andern ein Flügel für die zweite Kammer anzulegen wäre.

Die Deputation beabsichtigt nun zwar nicht, die Kammer zu veranlassen, schon jest über ein solches Bauproject definitisven Beschluß zu fassen. Hierzu möchte bei dem nahe bevorsstehenden Schlusse des Landtags jest um so weniger noch Zeit sein, als der Gegenstand jest zum ersten Male zur Sprache kommt und wohl nicht zu verkennen ist, daß er für die Staatscasse einen ansehnlichen Auswand verursachen wird. Indessen dürfte doch ein Antrag des Inhalts:

Daß die Staatsregierung diesen Gegenstand in weistere Erwägung nehmen und insonderheit, wenn bezügslich der angedeuteten Localität und sonst erhebliche Besdenken nicht obwalten, für die Anfertigung der erforderslichen Risse und Kostenanschläge Sorge tragen, sodann aber der nächsten Ständeversammlung weitere Mittheislung darüber zugehen lassen solle,

eben so unbedenklich, als gerechtfertigt sich darstellen, da hiers durch besondere Kosten nicht entstehen konnen, und der kunftisgen Standeversammlung jede weitere Untersuchung und Besschlußfassung vorbehalten bleibt.

Die Deputation hat sich, wie es nach den in dem gegenwärtigen Berichte eingestreuten Bemerkungen überhaupt in Unsehung aller darin gemachten Vorschläge geschehen ist, mit den Herren Regierungscommissarien auch über diesen Gegenstand vernommen und kann als Resultat dieser Vernehmung hier noch hinzusügen, daß Seiten der Staatsregierung gegen den von der Deputation gestellten Untrag ein Bedenken nicht geltend gemacht worden ist.

Abg. v. d. Planig: Es thut mir leid, bag ich mit ben Unsichten der geehrten Deputation in dem vorliegenden Punkte nicht übereinstimmen kann. Ich finde namlich den Untrag, ber uns zur Unnahme empfohlen wird, weber gerechtfertigt, noch ganz unbebenklich. Muß ich auch zugestehen, bag es wunschenswerth mare, wenn bie Raume, welche ber Stanbeversammlung gewidmet find, beffer und bem 3mede mehr ent= sprechend waren, als wie fie es find, so kann ich boch nicht um= hin, fie als vollständig genugend, wenigstens jur Beit noch, ansufeben. Meine Berren, wir tonnen unfere Berhaltniffe nicht mit benen anderer gander vergleichen, und unfer Stanbehaus ben englischen Parlamentsgebauben ober ber franzofischen Deputirtenkammer ahnlich machen wollen. Ich glaube, unfere Localitaten fteben selbst bebeutend benen nach, welche bie Stånbeversammlung in Munchen inne hat; allein ich glaube, barauf kommt nichts an, wenn uns nur zu unsern Borberathungen, ju unfern Sigungen genug Raum gegeben ift. Da wir nun biefen befigen, so glaube ich, konnten wir uns zur